

Gemeindeversammlung vom Samstag, 25. November 2023

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 3 **Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.** 9.1.0

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich wird ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal CHF 120'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2023 bis 2027, genehmigt.*
- Von den Anpassungen am "Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen" wird Kenntnis genommen.*

Kurzfassung

Die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2013 hat für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich einen wiederkehrenden Rahmenkredit von CHF 100'000.00 über zehn Jahre (2013 bis 2022) bewilligt. Mit diesem Betrag wurden die Sportvereine in Zumikon sowie teilweise in den Nachbargemeinden mit einem Betrag von maximal CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr und mit Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon unterstützt. Die Auszahlung erfolgte gemäss den Vorgaben aus dem Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen.

Die Unterstützung der in den Sportvereinen geleisteten Kinder- und Jugendarbeit soll fortgeführt werden. Da der festgelegte Rahmenkredit für die Auszahlung von CHF 200.00 pro jugendliche Person zuletzt nicht mehr ausreichte, soll der neue Rahmenkredit moderat auf CHF 120'000.00 erhöht werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin gemäss dem Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen. Dieses hatte sich in den vergangenen zehn Jahren gut bewährt und wurde vom Gemeinderat mit kleineren Änderungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Um auf neue Entwicklungen schneller reagieren zu können, wird der Rahmenkredit nicht mehr für 10 Jahre, sondern lediglich für 5 weitere Jahre beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Am 5. September 2011 hat der Gemeinderat das Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen (KJF) erlassen und per 1. Januar 2012 in Kraft
Ausgangslage gesetzt. Ursprünglich wurde ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend CHF 40'000.00 durch den Gemeinderat bewilligt. Dieser Betrag entsprach der maximalen Finanzkompetenz des Gemeinderats. Ziel des Reglements war es, die Zumiker Sportvereine für die Kinder- und Jugendförderung finanziell zu unterstützen, sowie das Vorgehen für Unterstützungsanfragen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Wo es für eine Sportart kein Angebot in Zumikon gibt, ist es auch den Vereinen von Nachbargemeinden möglich, ein Beitragsgesuch für Zumiker Kinder und Jugendliche in ihren Vereinen zu stellen.

Da sich bereits im ersten Jahr herausstellte, dass der bewilligte Rahmenkredit von CHF 40'000.00 nicht ausreicht, um den beabsichtigten Mindestbetrag pro Person auszurichten, sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den Rahmenkredit zu erhöhen und der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Geschäft vorzulegen. Die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2013 hat sodann einen wiederkehrenden Rahmenkredit von jährlich CHF 100'000.00 für die Jahre 2013 bis 2022 bewilligt, mit der im Reglement festgeschriebenen Absicht, pro Kind bzw. jugendlicher Person einen Betrag von CHF 200.00 auszurichten. Am Ende der Laufzeit sollte die Situation neu beurteilt werden, was in diesem Sommer der Fall war. Bereits im Juli 2023 hat der Gemeinderat das KJF überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Organisatorisch hat sich der bisherige Ablauf aus Sicht der Gemeinde bewährt. Gemäss den Vorgaben des Reglements gibt es klare Voraussetzungen, welche zu einem Beitrag berechtigen. Mit einem verhältnismässig einfachen Prozess können die Vereine ihre registrierten Kinder und jugendlichen Mitglieder bei der Gemeinde melden, wodurch eine aufwändige Antragsstellung durch die Vereine entfällt. Zudem haben die Vereine die Sicherheit, dass der Rahmenkredit im jährlichen Budget der Gemeinde eingestellt ist, womit in den vergangenen Jahren ein Betrag von maximal CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, mit Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon, ausgerichtet werden konnte. Die Anzahl der unterstützten Vereine konnte von sechs Vereinen im Jahr 2013 auf neun Vereine im Jahr 2022 gesteigert werden.

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendbeiträge und dem pauschalen Vereinsbeitrag von CHF 500.00 profitieren die ortsansässigen Vereine von der unentgeltlichen Nutzung der Turnhallen Farlifang und Juch für die Trainings unter der Woche, falls sie diese benützen wollen.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im Bezirk Meilen zeigt, dass neben Zumikon zwei weitere Gemeinden im Bezirk einen Beitrag zwischen CHF 150.00 und CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen ausrichten. In den übrigen Gemeinden

des Bezirks werden tiefere Beiträge ausbezahlt, sofern überhaupt ein solcher Beitrag vorgesehen ist. Allerdings ist ein vollständiger Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig, da diese möglicherweise andere Unterstützungsmodelle für Vereine haben.

Anpassungen
Regelung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der bewährten Regelung ein vom administrativen Aufwand her vertretbarer Ablauf gefunden wurde und die Vereine für die Kinder- und Jugendförderung eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten. Er erachtet es deshalb für sinnvoll, die bestehende Regelung grundsätzlich fortzuführen.

Der Gemeinderat möchte aber auch für die nächsten Jahre an der Ursprungsidee von CHF 200.00 pro Person im Kindes- bzw. Jugendalter festhalten. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dies zukünftig voraussichtlich nur noch möglich sein wird, wenn der Rahmenkredit erhöht wird. Wurden im Jahr 2013 noch 365 Kinder- und Jugendbeiträge ausgerichtet, hat sich diese Zahl über die Jahre hinweg kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2022 war es bei 585 gemeldeten Kindern und Jugendlichen nicht mehr möglich, eine Auszahlung von CHF 200.00 pro Person vorzunehmen; es konnte stattdessen nur noch ein Betrag von rund CHF 171.00 pro Person ausgerichtet werden. Um den Betrag von CHF 200.00 wieder gewährleisten zu können, soll der Rahmenkredit auf CHF 120'000.00 erhöht werden, in der Erwartung, dass die gemeldeten Kinder und Jugendlichen nicht mehr im selben Umfang ansteigen werden wie bisher.

Um auf neue Entwicklungen reagieren zu können, soll der Rahmenkredit zudem nicht mehr auf 10 Jahre, sondern lediglich auf 5 Jahre beantragt werden, d.h. neu für die Jahre 2023 bis 2027.

Anpassungen am
Reglement

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Rahmenkredits wurde auch das KJF auf allfällig erforderliche Anpassungen hin überprüft. Das ursprüngliche Reglement hat sich in den vergangenen zehn Jahren bewährt, weshalb nur vereinzelte Artikel angepasst wurden, um bessere Klarheit zu schaffen oder auf Neuerungen zu reagieren. Die grundsätzlichen Anforderungen an die Vereine haben sich nicht verändert.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend kurz erläutert:

- Neu wird in Art. 10 Abs. 2 auch die CEVI Zumikon namentlich erwähnt und damit explizit der Pfadi und den anderen Sportarten gleichgesetzt, wodurch sie ebenfalls Förderbeiträge beantragen kann, sofern sie die Anforderungen erfüllt.
- In Art. 10 Abs. 3 wurde lit. g gestrichen, wonach die Vereine eine Buchhaltung führen mussten, aus welcher die Verwendung der Mittel und Kosten für die Jugendarbeit hervorgehen. In der Praxis ist die Mittelverwendung in der Vereins

Buchhaltung nicht mit angemessenem Aufwand abbildbar, weshalb darauf verzichtet wird.

- In Art. 11 Abs. 1 wurde als neuer lit. c eine zusätzliche Bedingung eingefügt, wonach die Kinder und Jugendlichen Mitglied des jeweiligen Vereins sein und den ordentlichen jährlichen Mitgliederbeitrag entrichten müssen.
- In Art. 11 Abs. 1 lit. h wurde umformuliert von "Leiteraufwand" zu "Aufwand der Leiterpersonen".
- In Art. 12 Abs. 1 lit. e (Sexuelle Ausbeutung) wurden die bisher genannten Fachstellen MIRA und VERSA entfernt; stattdessen wird neu auf die Vorgaben von Swiss Olympic verwiesen.
- Art. 13 wurde dahingehend umformuliert, dass der Förderbeitrag neu *maximal* CHF 200.00 beträgt und sich nach dem Total-Kreditrahmen richtet. Zudem wurde der Hinweis entfernt, dass der Betrag bei Bedarf der Teuerung angepasst wird; dies wurde bisher nie gemacht, da die Gemeindeversammlung einen abschliessenden Kreditrahmen gesprochen hatte.
- Im Anhang sind die J+S-Sportarten aufgelistet. Diese Aufzählung wurde entsprechend der neuen Verordnung des BASPO über Jugend + Sport (Stand Dezember 2022) angepasst.

Das neue Reglement wurde in der Kompetenz des Gemeinderats am 12. Juli 2023 genehmigt und mit den Änderungen auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Empfehlung Der Gemeinderat Zumikon erachtet die Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine als eine wichtige und wertvolle Arbeit, welche die Vereine leisten. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sorgen mit ihrem Angebot auch für eine attraktive Wohngemeinde. Unter Berücksichtigung aller Aspekte erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die bestehende Regelung grundsätzlich weiterzuführen, den Rahmenkredit aber moderat zu erhöhen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent Gemeindepräsident Stefan Bühler

Zumikon, 18. September 2023

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 18. September 2023 (GR 2023-178),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 12. Juli 2023 (GR 2023-139),
 - Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen.
 - Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2013.